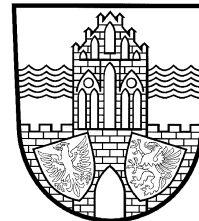


# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Uckermark

21. Jahrgang, Nr. 11 · Prenzlau, den 23. Juni 2014



### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Amtlicher Teil:**

**Seite 1:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 1. Sitzung des Kreisausschusses (außerordentliche Sitzung) der 5. Wahlperiode am 01.07.2014*

**Seite 2:** *3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (3. Änderungssatzung – Hauptsatzung)*

**Seite 2:** *Übergang von Sitzen im Kreistag des Landkreises Uckermark*

### **AMTLICHER TEIL**

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 1. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES (AUßERORDENTLICHE SITZUNG) DER 5. WAHLPERIODE AM 01.07.2014**

Landkreis Uckermark  
Der Vorsitzende des Kreisausschusses

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die 1. Sitzung des Kreisausschusses (außerordentliche Sitzung) findet am Dienstag, dem 01.07.2014, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301 statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 2.1 Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung
3. Wahl des Vorsitzenden des Kreisausschusses
4. Wahl des 1. und 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses
5. Informationen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen
8. Anträge

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
  - 1.1 Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung
2. Anfragen
3. Anträge
4. Vergabeentscheidung
5. Vergabeentscheidung
6. Vergabeentscheidung
7. Informationen

Prenzlau, den 18.06.2014

Im Benehmen:

gez. Frank Bretsch  
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

### **3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DES LANDKREISES UCKERMARK (3. ÄNDERUNGSSATZUNG - HAUPTSATZUNG)**

*Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat auf Grund des § 131 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 4 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 2 und 19 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der zurzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 18.06.2014 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (3. Änderungssatzung – Hauptsatzung) beschlossen:*

Die Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) vom 23.09.2010, bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 10 vom 6. Oktober 2010, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung – Hauptsatzung) vom 16.06.2011, bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 7 vom 6. Juli 2011 wird wie folgt geändert:

#### **Artikel 1**

§ 17 Absatz 3 Hauptsatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(3) Dem Integrationsbeirat gehören an:

1. ein Vertreter der Kreisverwaltung Uckermark
2. je ein Vertreter der im Kreistag des Landkreises Uckermark vertretenen Fraktionen
3. ein Vertreter der Polizeiinspektion Uckermark
4. die Integrationsbeauftragten der Städte Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin
5. vier Vertreter von im Landkreis Uckermark agierenden Körperschaften, Institutionen und Vereinen, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund satzungsgemäß fördern bzw. damit funktionell befasst sind.

Für die Mitglieder des Beirats werden keine Stellvertreter benannt.“

#### **In-Kraft-Treten**

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark in Kraft.

Prenzlau, den 19.06.2014

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

### **ÜBERGANG VON SITZEN IM KREISTAG DES LANDKREISES UCKERMARK**

Entsprechend § 80 Abs. 1 sowie § 81 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

1. Der in den Kreistag gewählte Bewerber der Partei DIE LINKE (DIE LINKE), Herr Roy Weiss, hat die Wahl nicht angenommen.

Die nach der Reihenfolge der Stimmzahlen nächste Ersatzperson der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 1, Frau Evelin Wenzel, hat die Wahl angenommen. Der Sitz geht somit auf Frau Evelin Wenzel über.

2. Der in den Kreistag gewählte Bewerber der Wählergruppe Bauern – Ländlicher Raum (BLR), Herr Michael Branding, hat die Wahl nicht angenommen.

Die nach der Reihenfolge der Stimmzahlen nächste Ersatzperson der BLR im Wahlkreis 1, Herr Rainer Korrman, hat die Wahl angenommen. Der Sitz geht somit auf Herrn Rainer Korrman über.

3. Der in den Kreistag gewählte Bewerber der Freien Demokratischen Partei (FDP), Herr Dr. Uwe Zenk, hat die Wahl nicht angenommen.

Die nach der Reihenfolge der Stimmzahlen nächste Ersatzperson der FDP im Wahlkreis 3, Herr Jürgen Dräger, hat die Wahl angenommen. Der Sitz geht somit auf Herrn Jürgen Dräger über.

Prenzlau, 20. Juni 2014

gez. Marcel Dziwis  
Kreiswahlleiter

## ENDE DES AMTLICHEN TEILS

### IMPRESSUM

#### Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

<b>Herausgeber:</b>	Landkreis Uckermark
<b>Anschrift:</b>	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
<b>Telefon:</b>	03984 70-1009
<b>Verantwortlich:</b>	Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
<b>Bezugsmöglichkeit:</b>	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: <a href="http://www.uckermark.de">www.uckermark.de</a>
<b>Druck:</b>	Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau